

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2021

**2021/45 0.11.01 Allgemeines
Leitfaden Aufbau und Organisation Informationssicherheit**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Die Geschäftsleitung genehmigt den Leitfaden Aufbau und Organisation Informationssicherheit und setzt diese per 1. Januar 2022 in Kraft.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist grundsätzlich öffentlich. Es wird beantragt, den Beschluss als vertraulich zu behandeln, bis die Mitarbeitenden geeignet informiert sind.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Bereichsleiter Informatik
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Digitalisierung durchdringt sämtliche Lebensbereiche und eine Informationsbearbeitung ohne IT-Unterstützung ist nicht mehr denkbar. Die Risiken nehmen zu und Angriffe auf Systeme häufen sich. Ein bewusster und strukturierter Umgang mit den Themen Informationssicherheit und Datenschutz ist deshalb notwendig. Ein Risikomanagement, klare Weisungen und gute Schutzmassnahmen helfen, die Risiken einzuschränken.

Die Organisation, die zur Planung, Um- und Durchsetzung sowie Aufrechterhaltung des Informationssicherheitsprozesses erforderlich ist, wird als Informationssicherheitsorganisation bezeichnet. Die Leitlinie zur Informationssicherheit, welche durch den Stadtrat am 7. April 2021 genehmigt wurde, dient als Grundlage des vorliegenden Leitfadens Informationssicherheit. Dieses Dokument beschreibt den Aufbau einer Informationssicherheitsorganisation. Es zeigt, welche Dokumente dazu erstellt und wie diese angepasst werden müssen.

Für eine umfassende und integrale Informationssicherheit müssen die erforderlichen Informationssicherheitsdokumente auf der strategischen, taktischen und operativen Ebene erstellt werden. Die nachfolgende Pyramide zeigt die entsprechende Gliederung und Zuweisung der Dokumente in den verschiedenen Ebenen. Idealerweise werden die Dokumente im Top-Down-Ansatz (von oben nach unten) erstellt (siehe Grafik; vgl. Leitfaden Informationssicherheit in Gemeinden Bevölkerungszahl > 6000 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, Version November 2019).

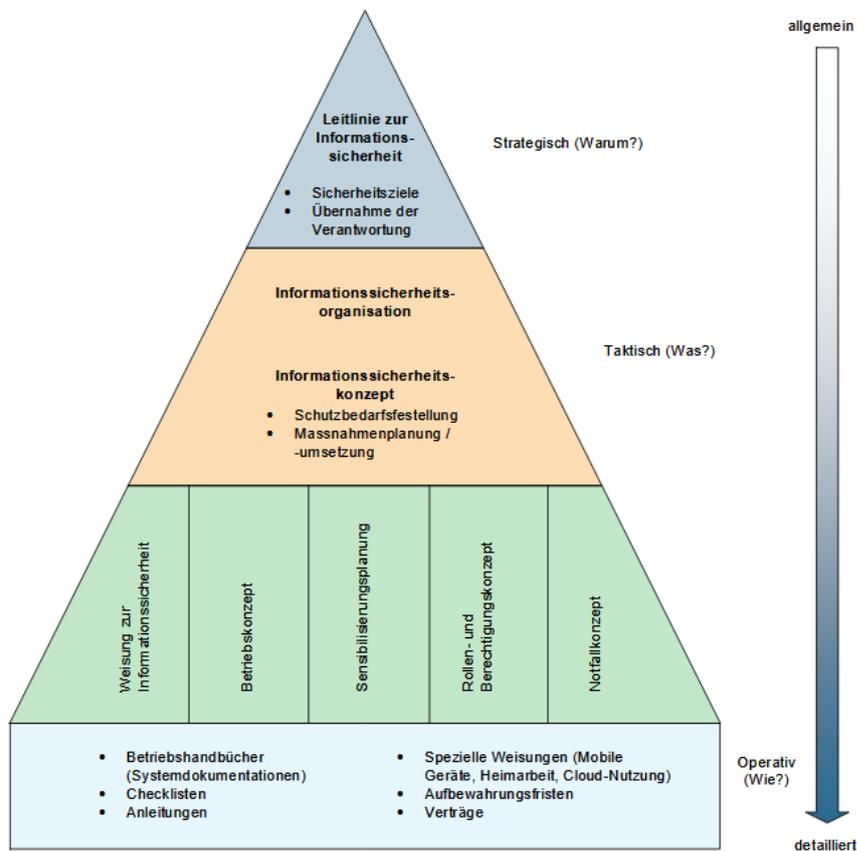


Abbildung 1 – Sicherheitspyramide Übersicht Dokumente Informationssicherheit

Um das von der Stadt angestrebte Sicherheitsniveau (gemäss Leitlinie) zu erreichen, muss ein Informationssicherheitsprozess definiert, dokumentiert und umgesetzt werden. Zu diesem Zweck müssen eine Organisationsstruktur aufgebaut, die Rollen festgelegt und den Rollen die Aufgaben zugeordnet werden (mit dem vorliegenden Leitfaden). Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisationsstruktur werden durch die Geschäftsleitung festgelegt. In weiteren Schritten werden der Schutzbedarf bestimmt, die Sicherheitsmassnahmen geplant, fehlende Sicherheitsmassnahmen umgesetzt und ein Notfallkonzept ausgearbeitet. Diese Ausarbeitung erfolgt durch den Informationssicherheitsverantwortlichen. Wichtig dabei ist der Einbezug der Mitarbeitenden, mit Sensibilisierungen und Schulungen. Die Informationssicherheit ist zudem ein fortlaufender Prozess, der ständig überprüft und bei Bedarf angepasst werden muss.

Anlässlich der Geschäftsleitungssitzung vom 3. Juni 2021 wurde der Leitfaden intensiv diskutiert. Die Anliegen wurden aufgenommen und im Leitfaden eingearbeitet.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung ist mit dem vorliegenden Leitfadens Aufbau und Organisation Informationssicherheit einverstanden und begrüsst die Festlegung der Informationssicherheitsorganisation. Informationssicherheit ist eine Aufgabe aller Mitarbeitenden der Verwaltung wie auch der Mitglieder von Behörden über alle Hierarchiestufen hinweg und in der heutigen Zeit unabdingbar. Um die Kadermitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden geeignet zu informieren, soll die Inkraftsetzung verzögert per 1. Januar 2022 stattfinden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Senn' with a stylized flourish at the end.

Geschäftsleitung Wetzikon

Maja Senn, Assistentin